

Geschäftsordnung

der



Taucher im Nordpark Duisburg e.V.

(TIND e.V.)

Emscherstr. 71 · 47137 Duisburg

Stand 2016-04-30

Vorwort

Für die Regelungen der Geschäftsführung gibt sich der Verein Taucher im Nordpark Duisburg e.V. eine Geschäftsordnung. Die Bestellung und Änderung wird durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.

§ 1 Beitragsordnung

Alle ordentlichen und passiven Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen mit dem ersten Beitrag einen einmaligen Aufnahmebeitrag. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt.

o Aufnahmebeitrag:

- 80 € für Erwachsene
- 140 € für Familien (gesetzliche Lebensgemeinschaften und deren minderjährige Kinder)
- 40 € für Jugendliche ab 14 J. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Auszubildende, Studenten, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Berufsfreiwilligendienst (BFD) bis zum 27. Lebensjahr

o Mitgliedsbeitrag: (Dieser entfällt für Ehrenmitglieder des Vereins.)

- 60 € für Erwachsene
 - 90 € für Familien (gesetzliche Lebensgemeinschaften und deren minderjährige Kinder)
 - 30 € für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Auszubildende, Studenten, Freiwilliger Wehrdienst (FWD) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) bis zum 27. Lebensjahr
- Im Mitgliedsbeitrag sind die Grundbeiträge für den Stadtsportbund (SSB-Duisburg), Landessportbund (LSB-NRW), Deutsche Sporthilfe, Tauchsportverband Nordrhein-Westfalen (TSV NRW e.V.) und für den Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST e.V.) enthalten.

o VDST (Verband Deutscher Sporttaucher e.V.) Gebühr für aktive Taucher, die über TIND beim VDST gemeldet sind:

- 40 € für Erwachsene Taucher
- 31 € für Jugendliche ab 14 Jahren bis 18 Jahren

Aktive Taucher die über einen anderen Verein beim VDST gemeldet sind, müssen das vom Beitrag erhebenden Verein für TIND schriftlich bestätigen lassen und keine VDST-Gebühr bei TIND e.V. bezahlen, eine Einzelmitgliedschaft ist für Vereinsmitglieder nicht möglich.

Erfolgt die Neuaufnahme eines Mitgliedes in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres, so beträgt in diesem Aufnahmejahr der Beitrag 50% des Mitgliederjahresbeitrages.

Die Höhe der Beiträge setzt die Mitgliederversammlung mehrheitlich fest.

§ 2 Überlassung des Vereinsheims zu privaten Zwecken

Für die Vereinsmitglieder beträgt der Kostenbeitrag für die Nutzung des Vereinsheims zu privaten Zwecken 30 € für bis zu 24 Std. bzw. 15 € für bis zu 8 Std.

Das Vereinsheim ist in gereinigtem Zustand zurückzulassen.

§ 3 Gasttaucher

Gasttaucher können laut Vertrag mit dem LaPaNo nur in eingeschränkter Anzahl zugelassen werden. Eine **vorherige** Anmeldung beim Vorstand (v@tind.de) unter Beifügung der ausgefüllten und unterschriebenen „Nutzungsvereinbarung Tauchgewässer“ ist zwingend erforderlich. Der Nutzungsbeitrag in Höhe von 10 € wird im Briefkasten im Vereinsheim hinterlegt und durch den Vorstand an den Betreiber des Gasometers weitergeleitet.

§ 4 Allgemeines

Ausgaben des Vorstandes, die den Verein zu Leistungen von mehr als 250 € verpflichten, bedürfen eines vorherigen Beschlusses des Vorstandes.

Ausnahme bilden die laufenden Kosten, z.B. Nebenkosten des Vereinsheims, Verbandsbeiträge, Versicherungen.

Der Vorstand kann einem Mitglied bei besonderen Umständen auf Antrag, den Aufnahme- oder Mitgliedsbeitrag stunden oder erlassen.

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 30.04.2016 beschlossen worden.

Unterschriften

Vorsitzender
Michael Drecker

Stellv. Vorsitzende
Henrike Aust

Schriftführer
Timo Klaas

Schatzmeister
Jörg Kreuzberg